

Übersetzung

Ich schreibe Ihnen wegen des Falles von 16 Personen (11 Flüchtlinge und fünf Asylbewerber, 14 Männer und eine Frau aus der Demokratischen Republik Kongo und ein Mann aus Äthiopien), die weiterhin auf der Dritten Polizeistation in der Stadt Pemba in der Provinz Cabo Delgado in Nordmosambik inhaftiert sind.

Die 16 Personen sind inhaftiert, seitdem sie am 17. Januar 2019 ohne Haftbefehl festgenommen worden waren. Zwei Jahre sind vergangen, seit ihnen willkürlich der Kontakt zu ihren Familien entzogen wurde. Sie wurden weder über die Gründe für ihre fortgesetzte Inhaftierung noch über administrative oder strafrechtliche Verfahren gegen sie informiert. Sie wurden auch nie vor ein Gericht gebracht, um ihre Inhaftierung zu legalisieren. Gemäß Artikel 308, §1, Nr. 3 der Strafprozessordnung von Mosambik darf eine Person nach ihrer Festnahme nicht länger als 90 Tage in Untersuchungshaft gehalten werden.

In diesen zwei Jahren wurden die 16 Inhaftierten unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten. Den Häftlingen zufolge hat ihre Zelle keine Toilette, so dass sie gezwungen sind, mehrere Löcher im Hof der Polizeistation zu graben, um sie als Toilette zu benutzen. Sie trinken gelbes Wasser aus der Spüle der Zelle und haben keine ausreichende Nahrung erhalten. Sie haben keine Matratzen und müssen auf einem Blatt Papier auf dem Boden schlafen.

Die anhaltende willkürliche Inhaftierung der 16 Personen im aktuellen Kontext der globalen Covid-19-Pandemie stellt ein zusätzliches und schwerwiegendes Risiko für ihr Recht auf Gesundheit dar. Die lokalen Behörden haben keine Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung von Covid-19 auf der Dritten Polizeistation von Pemba zu verhindern.

Am 12. März 2019 reichten ihre Anwälte einen Antrag auf vorläufige Freilassung ein, das Provinzgericht Pemba hat jedoch noch nicht über den Antrag entschieden.

Ich bitte sie eindringlich:

- Lassen Sie die 16 Flüchtlinge und Asylsuchenden aus Äthiopien und der DR Kongo umgehend und bedingungslos frei und erlauben Ihnen, in das Flüchtlingslager Maratane in Nampula zurückzukehren. Gewähren Sie ihnen angemessene Entschädigung und Wiedergutmachung.
- Stellen Sie sicher, dass niemand gezwungen wird, eine Rückführung zu beantragen. Schieben Sie in Übereinstimmung mit den internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen Mosambiks niemanden in sein oder ihr Herkunftsland oder in andere Länder ab, in denen ihm oder ihr schwere Menschenrechtsverletzungen drohen würden.